

Bestellformular

Auftraggeber:

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____@_____

Gewünschte Baumart | Stammumfang ca. 10 – 12 cm: (bitte ankreuzen)

☐ Bergahorn ☐ Spitzahorn ☐ Hainbuche ☐ Rotbuche (grüne Blätter)

☐ Schwarznuss ☐ Stieleiche ☐ Silberlinde ☐ Europäische Lärche

Gewünschter Eintrag für das Baumschild:

Text: _____

(z.B. Name, Datum, Art des Ereignisses etc.)

Das Baumschild wird auf einem Metallträger befestigt.

Gewünschter Termin für die Pflanzaktion: (bitte ankreuzen)

☐ Frühling (1. April 2023)

☐ Herbst (11. November 2023)

Voraussichtliche Personenzahl bei der Pflanzaktion: _____ Personen

Über den genauen Ablauf der Pflanzaktion, bei der Sie Ihren Baum mit fachmännischer Unterstützung selbst an die dafür vorgesehene Stelle im Bergkamener Jubiläumswald einpflanzen können, werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert.

Mir ist bekannt, dass die komplette Pflege meines Baumes mir selbst obliegt (Bewässerung, Pflegeschnitt etc.).

Die in der Anlage aufgeführten Vorgaben und Hinweise zur Pflege des Baumes erkenne ich mit meiner Unterschrift auf diesem Bestellformular an.

Kosten

Die Kosten für die Baumbestellung betragen einmalig **€ 130,00** inkl. MwSt. Dieser Betrag ist bei der Bestellung im Bürgerbüro der Stadt Bergkamen (Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen) sofort zu entrichten.

_____, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Vielen Dank für Ihre Bestellung.

Pate des Bergkamener Jubiläumswaldes:



Name Sachbearbeiter/in: _____ Datum: _____
(Für interne Zwecke)

➤ ***Anlage: Vorgaben und Hinweise zur Pflege***

Vorgaben und Hinweise zur Pflege Ihres Baumes im Bergkamener Jubiläumswald

- Ganz wichtig: Ihr Baum benötigt regelmäßig Wasser! Besonders in der heißen und trockenen Jahreszeit ist der Baum mehrmals wöchentlich zu gießen. Das Wasser können Sie vor Ort an einer Handschwengelpumpe abzapfen.
- Nicht angehende bzw. nicht angegangene Bäume werden durch die Stadt Bergkamen nicht ersetzt. In diesem Fall kann im Rahmen einer folgenden Pflanzaktion ein „Ersatz-Baum“ erworben und an gleicher Stelle eingesetzt werden.
- Der Baum wird nach dem Pflanzen durch die Stadt Bergkamen vom Boden bis zum Kronenansatz mit einer Stammschutzfarbe gegen Sonnenbrand gestrichen.
- Das Anbringen von Baumschutzspiralen ist zulässig.
- Nicht zulässig ist das Aufbauen von Baumbänken, Zäunen, o. ä. sowie das Anlegen von Kiesstreifen und anderen Gestaltungselementen am und rund um Ihren Baum.
- Das Aufhängen von Vogelhäusern, Girlanden, Ketten o. ä. am Baum ist grundsätzlich zulässig. Allerdings sollten diese die Statik des Baumes nicht beeinträchtigen. Einmal im Jahr – jeweils bis zum 1. Februar – sind diese abzunehmen, damit sie nicht in die Rinde einwachsen. Aufhängen können Sie diese wieder ab dem 10. Februar. Gegenstände, die bis zum 1. Februar nicht vom Eigentümer des Baumes abgehängt worden sind, werden durch Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes entfernt und entsorgt.
- Die Stadt Bergkamen ist als Eigentümer des Jubiläumswaldes berechtigt bzw. verpflichtet, Astschnitte (z. B. nach Astabbrüchen oder Fällungen bei Baumseuchen) durchzuführen, ohne die Erwerber des Baumes zu informieren. Diese Gefahrenbeseitigung wird von der Stadt kostenlos ausgeführt. Die Stadt ist nicht verpflichtet, für Ersatz zu sorgen.



Rückfragen an:

Stadt Bergkamen - Stadtplanung,
Straßen- und Grünflächen
Detlef Penzek
Tel.: 02307/965-312
Mail: d.penzek@bergkamen.de